

Selbstauskunft über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

**Nur ausfüllen bei offenen Forderungen von über 500,00 EUR
und dem Antrag auf Stundung beifügen!**

Personenkontonummer (PSK):

1. Persönliche Angaben:

Name:		Vorname:		Geburtsdatum:	
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend					
Im Haushalt lebende Kinder (Anzahl, Alter):					
Beruf/Gewerbe:					
Arbeitgeber: (Name, Anschrift)					
Besondere Verhältnisse: (Bsp. Erwerbsunfähigkeit, Krankheit, usw.)					

2. Wirtschaftliche Verhältnisse:

Einkünfte	Antragsteller/ -in	Ehegatte/ -in // Partner/ -in
Arbeitseinkommen:		
Kranken- und Arbeitslosengeld:		
Sozialhilfe:		
Renten, Pensionen o. ä.:		
Unterhalt:		
Kindergeld:		
Vermietung/Verpachtung:		
sonstige Einkünfte:		

Ausgaben:	Antragsteller/ -in	Ehegatte/ -in // Partner/ -in
Miete (mit Nebenkosten):		
Energie, Wasser, Abfall:		
Versicherungen:		
Berufsbedingte Aufwendungen:		
Unterhaltsleistung an Dritte:		
Sonstige finanz. Belastungen:		

Sind in nächster Zeit Änderungen bezüglich der Einkünfte/Ausgaben zu erwarten?

☐ NEIN

☐ JA,

3. Vermögensverhältnisse:

Ist Grundbesitz vorhanden:	☐ JA ☐ NEIN
Art: (Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, usw.)	
Lage: (Straße, Hausnummer, Ort)	
Belastung des Grundbesitzes:	

Läuft ein Zwangsversteigerungsverfahren?

☐ JA

☐ NEIN

	Antragsteller/ -in	Ehegatte/ -in // Partner/ -in
Sparguthaben:		
Bausparguthaben:		
Bankguthaben:		
Bei dem Kreditinstitut:		
Wertpapiere:		
Sonstiges Vermögen:		

Wurde bereits ein Insolvenzantrag gestellt?

☐ JA

☐ NEIN

4. außergewöhnliche Belastungen:

Schulden, Verbindlichkeiten		
Art der Schuld, Gläubiger	monatl. Belastung	Restschuld

Vermögensauskunft wurde abgegeben am:

(Amtsgericht)

(Aktenzeichen)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben versichere ich.
Änderungen in den o. g. Verhältnissen werde ich unverzüglich mitteilen.

Nach den Vorschriften des Sächs. Datenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Angaben für die Gewährung der von Ihnen beantragten Billigkeitsmaßnahme erforderlich sind. Verweigern Sie diese Auskünfte, erfolgt die Entscheidung über den Antrag nach der vorhandenen Aktenlage!

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)